

Bundesteilhabepreis

Inklusiv-Sozial-Innovativ – ISI

Thema 2019: „Inklusive Mobilität“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird ab 2019 einmal im Jahr Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte auszeichnen, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder ländlichen Räumen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury bestimmt.

Der Bundesteilhabepreis wird in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt setzen. Im Jahr 2019 ist das Thema die „Inklusive Mobilität“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag leisten, die genannten Ziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt das übertragbare Potential für andere Kommunen und/oder ländliche Räume.

Alle prämierten Beiträge werden auf den Inklusionstagen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich zum Jahresende veranstaltet, vorgestellt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Leitung des BMAS.

Warum ein inklusiver Sozialraum?

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ist Basis für Selbstbestimmtheit sowie die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören neben einer barrierefreien Wohnung auch das Wohnumfeld sowie Einrichtungen für Arbeit, Wirtschaft und Handel, Kultur und Bildung, Versorgung, Gesundheit und Freizeit, die für das tägliche Leben von Bedeutung sind. Neben dem Bund und den Ländern sind vor allem auch die Kommunen gefordert, die Gestaltung inklusiver Sozialräume voranzubringen. Bundesweit besteht daher die Notwendigkeit zur Bildung von vernetzten Strukturen.

Was ist ein inklusiver Sozialraum?

Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich dadurch aus, dass alle Menschen – mit oder ohne Behinderung – ihn gleichberechtigt nutzen können und so gleiche Teilhabechancen haben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und zugleich strategische Handlungsräume mit inklusiver Zielrichtung: Alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen zugänglich (universell) sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr. Wichtige Merkmale eines inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung
- Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- Volle Teilhabe von Anfang an
- Eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.

Aus kommunaler Sicht geht es um die inklusive Ausrichtung des gesamten kommunalen Handelns, zum Beispiel durch allgemeine bewusstseinsbildende Maßnahmen vor Ort wie

- Erstellung kommunaler Aktionspläne
- Programme zum barrierefreien Bauen und Wohnen, auch im Sinne eines Designs für alle
- Programme für barrierefreien ÖPNV und Vernetzung der verschiedenen Verkehrsarten
- Personenzentrierung von Leistungen
- Förderung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen
- Inklusion in den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Freizeit, Sport, Kultur, Ehrenamt und öffentliches Leben
- konkreten Einzelleistungen
- und anderes mehr.

Thema 2019: Inklusive Mobilität

Das Thema des ersten Bundesteilhabepreises ist die „Inklusive Mobilität“. Der Anspruch eines inklusiven Mobilitätssystems ist, allen Menschen gleichberechtigt eine selbstbestimmte Fortbewegung zu ermöglichen, um uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Ziel ist, eine lückenlose barrierefreie Mobilitätskette von Tür zu Tür zu gewährleisten. Dieser Anspruch gilt in Gemeinden, Städten und Landkreisen gleichermaßen und bezieht die verschiedenen Verkehrsmittel ein. Die inklusive Mobilität ist Voraussetzung der Teilhabe, weil sie die verschiedenen Bereiche des Sozialraumes, insbesondere Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit, verknüpft.

Eingereicht werden können Gute-Praxis-Beispiele oder Modellprojekte für inklusive Mobilität in kommunalen und/oder regionalen Verkehrsräumen bzw.

Verkehrssystemen wie z. B.:

- Verkehrsangebote
- Dienstleistungsangebote
- Informations- und Kommunikationslösungen
- Nahverkehrspläne und andere reale Planungen
- unterstützende politische Strategien
- andere, bereits erfolgte Umsetzungen.

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 13. Mai 2019

Abgabeschluss: 31. Juli 2019

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2019 sind alle Akteure mit Bezug zum öffentlichen und privaten Nahverkehr, insbesondere Verkehrsdienstleister, Verkehrsträger, Verkehrsplanende, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen, die mit Gute-Praxis-Beispielen oder Modellprojekten einen inklusiven Sozialraum erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales findet am 11. und 12. November 2019 in Berlin statt. Die Urkunde zur Prämierung wird überreicht durch die Leitung des BMAS.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Preis), 5.000 Euro (2. Preis) und 2.500 Euro (3. Preis).

Als Preisträger können Sie werbewirksam die Auszeichnung nutzen:

Bundesteilhabepreis 2019: „Inklusive Mobilität“.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt kann als Vorbild für andere Kommunen und/oder ländliche Räume dienen. Durch den Preis wird Ihr Beispiel oder Projekt in der Öffentlichkeit präsent. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung zum Thema inklusive Mobilität mit anderen Fachleuten und Akteuren auf kommunaler Ebene und in Landkreisen.

Welche Bewertungskriterien bestehen?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen sowohl bei realisierten als auch bei geplanten Vorhaben die Qualität und Quantität für möglichst alle Menschen mit Behinderung in Bezug auf Betrieb, Information, Infrastruktur, Verkehrsmittel, Verknüpfungspunkten und Partizipation. Die wichtigsten Leitfragen sind:

- Ist das Projekt qualitativ und quantitativ so angelegt, dass es für möglichst alle Menschen mit Behinderung eine lückenlose Mobilität gewährleistet?
- Wie gut ist die Verknüpfung zwischen öffentlichem Raum, öffentlichem Verkehr, Individualverkehr, Fahrzeugen und besonderen Hilfsdiensten?
- Wie ist die Kontinuität der Qualität und Quantität gesichert?
- Ist das Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt übertragbar auf andere Kommunen und/oder ländliche Räume?
- Wie vorbildlich ist das Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt in Bezug auf die Partizipation der Menschen mit Behinderung

und/oder deren Betroffenenverbände an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen?

- Welche Innovation leistet das Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt?

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreie PDF.

Ihre Angaben sollen es der Jury ermöglichen, sich ein möglichst lebendiges Bild von Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die gestellten Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen in den Antworten.

Im Auswahlverfahren können nur solche Gute-Praxis-Beispiele oder Modellprojekte der inklusiven Mobilität berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Anhänge bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Anhänge oder Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bezeugen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 31. Juli 2019
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Auswahlprozess und Entscheidung über die Nominierten bis Ende September 2019
- Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Jury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben.
- Die Preisverleihung findet am 11. und 12. November 2019 in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Jury des Bundesteilhabepreises 2019 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de
Telefon: 030 / 259 36 78-0

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: www.inklusive-sozialraum.de

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

